

Notwendigkeiten der Sicherstellung der Mitwirkung der Strafgefangenen im Bereich der gesellschaftlich nützlichen Arbeit zwar vordergründig dar, es muß jedoch auch stets der Zusammenhang zu allen anderen Bereichen des Vollzugs gesehen werden. Zugleich ist immer den Sicherheitserfordernissen Rechnung zu tragen, um niemals Vertrauensseligkeiten zuzulassen.

Zu beachten ist weiter, daß die Mitwirkung der Strafgefangenen innerhalb des Erziehungsprozesses individuell und kollektiv erfolgen kann und im erleichterten Vollzug wesentlich umfangreicher möglich ist als im allgemeinen Vollzug.

Im Rahmen der Mitwirkung Strafgefangener im Erziehungsprozeß werden an Strafgefangene nach gewissenhafter und sorgfältiger Auswahl konkrete Aufgaben und Verantwortung übertragen. Das kann z. B. durch den Einsatz

- als Ältester in unterschiedlichen Ebenen;
- als Ordner im Außenarbeitseinsatz;
- als Schichtleiter, Brigadier, Gütekontrollleur u. ä.

erfolgen. Zugleich ist als kollektive Form die Mitwirkung in Aktiven, Kommissionen sowie Zirkeln und Arbeitsgemeinschaften möglich.

Die Mitwirkung ausgewählter Strafgefangener bzw. gebildeter Aktiven und Kommissionen — darunter insbesondere auch die der Kommissionen Wettbewerb und Neuererarbeit — ist im Arbeitsprozeß besonders darauf gerichtet,

- Einfluß auf die Herausbildung und Entwicklung einer positiven Arbeitseinstellung zu nehmen und die Strafgefangenen zu hohen Arbeitsleistungen zu mobilisieren;
- zur Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Disziplin beim Arbeitseinsatz beizutragen; *
- die Betriebsangehörigen bei der Organisation der Produktion und der Durchführung festgelegter Maßnahmen zu unterstützen.

Konsequent ist zu berücksichtigen, daß Strafgefangenen keine disziplinarischen Befugnisse übertragen werden und sie nicht als Verantwortliche im Sinne der Rechtsvorschriften über den Arbeitsschutz gelten. Es geht deshalb immer darum, ein Höchstmaß an Aktivität zu fördern, ohne Verantwortlichkeiten zu verschieben oder die betreffenden Strafgefangenen außer Kontrolle geraten zu lassen.

Der Umgang mit Strafgefangenen, denen im Produktionsprozeß konkrete Aufgaben und Verantwortung übertragen wurde, verlangt prinzipiell

- ⑨ ein konsequentes, forderndes Verhalten der Betriebsangehörigen;
- ⑨ eine exakte Aufgabenstellung an die Strafgefangenen;
- ⑨ ein regelmäßiges Abrechnen und Auswerten der Ergebnisse.

Die tägliche Arbeit der Betriebsangehörigen mit Strafgefangenen generell und insbesondere mit Strafgefangenen, denen konkrete Auf-